

Musch und Delank 27781 Wildeshausen/Harpstedt



Raad van State Frau Antonio-Macaay Postbus 20019 NL- 2500 EA Den Haag

vorab per Fax: 0031/70 365 1380

Sekretariat RA u. Not. J. Musch Jara Kirchner

Unser Zeichen: 775/13 M11 JK 22. Mai 2015

D5700-15

Sehr geehrte Frau Antonio-Macaay,

In Sachen

Gemeinde Jemgum und Gemeinde Krummhörn und Stadt Borkum

Geschäftszeichen: 201304768/2R2

wird abschließend für die Kläger nach den Ausführungen der Beklagten vorgetragen:

Mit Vorlage des nun eingereichten Dokuments widerspricht sich die Beklagte selbst. Die Beklagte untergräbt ihren bisher benutzten unteren Critical Load-Wert aus Großbritannien in Höhe von 10 kg für den prioritären Lebensraumtyp 2130 Graudünen, indem sie nun das Dokument "Untersuchung und Bewertung von straßenverkehrsbedingten Nährstoffeinträgen in empfindliche Biotope" in das Verfahren einbringt. In diesem Dokument beträgt der untere CL-Wert 7 kg (Balla et al. 2013: 7).

Joachim Musch

Rechtsanwalt Notar in Wildeshausen Fachanwalt Verwaltungsrecht

Martin Delank

Rechtsanwalt Notar in Harpstedt Fachanwalt Verkehrsrecht

Dr. Sven Olaf Jacobsen

Rechtsanwalt Fachanwalt Arbeitsrecht

Götz Rohde

Rechtsanwalt * Mediator



info@musch-delank.de www.musch-delank.de

- Delmenhorster Straße 13
 27793 Wildeshausen
 Telefon: 0 44 31 / 99 04-0
 Telefax: 0 44 31 / 99 04-77
 Zweigstelle RAe Delank, Rohde
- Burgstraße 3
 27243 Harpstedt
 (über der Volksbank)
 Telefon: 0 42 44/ 91 99 4-0
 Telefax: 042 44/ 91 99 4-10
 Zweigstelle RAe Musch, Dr. Jacobsen

Steuernummer: 68/232/21902



Fortbildungszertifikat der Bundesrechtsanwaltskammer

* als angestellter Rechtsanwalt

- 2 -

Damit ist zurückzukommen auf eine Stelle im Dokument der Kläger "Hinweise zur Erfordernis einer FFH-Verträglichkeitsprüfung" (Albrecht 2013: 31):

Das Beispiel zeigt, es gibt im deutschen Recht keinen Grenzwert. Die niedersächsische Praxis kennt auch keine Pauschalisierung. Sie betrachtet den Habitatschutz und die speziellen Lebensraumtypen. Danach sollte das Gericht in der Beurteilung auch verfahren.

Selbst wenn das Gericht die widersprüchlichen Aussagen der Beklagten der Expertise der niedersächsischen Naturschutzfachbehörden überordnen sollte, so ist dennoch eine erhebliche Beeinträchtigung des prioritären Lebensraumtyps 2130 Graudünen nicht mehr auszuschließen, weil die von der Beklagten propagierte "Irrelevanzschwelle" überschritten ist.

Mit freundlichen Grüßen

J. Musch Rechtsanwalt